

Heike Sälzer - Steuerberaterin - Lüneburger Str. 6, 34246 Vellmar

Lüneburger Straße 6
34246 Vellmar

Telefon 05 61 - 8 20 01 67
Telefax 05 61 - 9 82 33 64

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

HS

15.12.2002

Mandanteninformation

Kirchensteuer sparen ohne Austritt

Die Steuerkappung ist eine weithin unbekannte Möglichkeit, die Kirchensteuer zu reduzieren ohne gleich der Kirche den Rücken zu kehren.

Je nach Bundesland beträgt die Kirchensteuer acht oder neun Prozent auf die fällige Einkommensteuer.

Mit Hilfe eines Kappungsantrages sind nur noch drei bis vier Prozent des zu versteuernden Einkommens an Kirchensteuer zu entrichten.

Der Prozentsatz variiert in den einzelnen Bundesländern.

Einzig Bayern und Mecklenburg-Vorpommern verwehren Ihnen die Möglichkeit der Kirchensteuer-Kappung.

Wann lohnt ein Antrag ?

Als Faustregel gilt: Je höher das Jahreseinkommen, desto eher rechnet sich der Antrag auf Kappung der Kirchensteuer. Ledige sparen mehr als Verheiratete, da die Kirchensteuer nach der höheren Einkommensteuerschuld aufgrund der Grundtabelle berechnet wird.

Abhängig vom Bundesland sparen z. B. Ledige ab einem Jahreseinkommen von 65.000,00 Euro bis zu einem Einkommen von 244.000,00 Euro mit dem Kappungsantrag Kirchensteuer ein.

Jedes Kirchenmitglied kann einen Antrag formlos einreichen.

Bei Katholiken ist das zuständige Bistum die richtige Anlaufstelle.

Bei Mitgliedern der evangelischen Kirche muss der Antrag zur evangelischen Landeskirche geschickt oder dem Gemeindepfarrer überreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Sälzer
- Steuerberaterin -